

07.02.2020

## Kleine Anfrage 3377

des Abgeordneten Christian Loose AfD

### **„Muss der Steuerzahler ein Fernüberwachungssystem bezahlen, das nichts überwacht?“**

In der Titelgruppe 96 „Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen RFÜ“ des Haushaltsplans 2020, Kapitel 14010 findet sich für die Jahre 2019 sowie 2020 jeweils ein Ansatz von 322.000 Euro.<sup>1</sup> Diese Mittel sind u. a. zur Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebs des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop vorgesehen. „Als Sicherer Einschluss wird der durch technische und bauliche Maßnahmen hergestellte Zwischenzustand einer Anlage nach der endgültigen Einstellung des Leistungs- oder Produktionsbetriebs und nach Herstellung der Kernbrennstofffreiheit bezeichnet, in dem sie eine längere Zeit bestehen bleibt und das verbleibende radioaktive Inventar auch bei reduziertem Überwachungsaufwand sicher eingeschlossen ist.“<sup>2</sup>

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind von den im Kraftwerk Hamm-Uentrop eingesetzten, kugelförmigen Brennelementen noch Bestände im Kraftwerk vorhanden?
2. Aus welchen Quellen wird dort eine zu messende und zu überwachende Radioaktivität vermutet?
3. Welche Messergebnisse ergaben sich dort in den letzten zehn Jahren?

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2328.pdf>, Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 im Haushaltsjahr 2020, Seite 24, abgerufen am 09.09.19.

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/empflstesk46hp.pdf>, abgerufen am 10.09.19.

Datum des Originals: 06.02.2020/Ausgegeben: 07.02.2020

4. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse gem. Frage 3 bezüglich einer Belastung der Bürger?
5. Welche Kosten sind für die Überwachung im Kraftwerk Hamm-Uentrop in den letzten zehn Jahren angefallen?

Christian Loose